



Axel Weingärtner • Bahnhofstr. 17 •  
D-85591 Vaterstetten

An den Ersten Bürgermeister  
der Gemeinde Vaterstetten  
Herrn Robert Niedergesäß  
Wendelsteinstr. 7  
85591 Vaterstetten

13.03.2012

Gemeinderat;  
Antrag Haushalt 2010 „Das Gewerbe profitiert – das Gewerbe stützt die Gemeinde“;  
Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag nach Vorberatung im Finanzausschuss auf die Tagesordnung der kommenden Gemeinderatssitzung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Der Gewerbesteuerhebesatz wird auf 350 Prozent angehoben.**
- 2. Die Gemeindevorwaltung wird beauftragt, alle gewerbesteuerpflichtigen Personenunternehmen im Gemeindegebiet anzuschreiben und über die Möglichkeiten der durch die Unternehmenssteuerreform 2008 wesentlich verbesserten Möglichkeiten der Anrechnung auf die Einkommenssteuer hinzuweisen sowie eine diesbezügliche Beratung durch Steuerberater u. ä. zu empfehlen.**

### Begründung:

Im Haushaltsentwurf 2012 sind steigende Einnahmen aus Gewerbesteuer und Einkommenssteueranteil zu verzeichnen. Man müsste annehmen, dass daraus eine gestiegene Zuführung zum Vermögenshaushalt erzielt werden kann. Dies ist nicht der Fall. Nicht einmal die Mindestzuführung kann geleistet werden. Hinzu kommt fast die Halbierung der Rücklage und ein Schuldenstand, der jenseits von 12 Mio liegt, nachdem wir in 2011 sogar einen Rückgang des Schuldenstandes verzeichnen konnten. Es liegen wirtschaftlich gute Jahr hinter uns. Trotzdem ist es nicht gelungen, die Haushaltslage besser zu gestalten.

Eine Erhöhung der Gewerbesteuer hat aufgrund der Unternehmenssteuerreform 2008 den Vorteil, dass sie – jedenfalls bis zu einer Erhöhung auf 380 Punkte – Personenunternehmen nicht trifft. Hierauf hat der Bayerische Gemeindetag in den letzten Jahren wiederholt aufmerksam gemacht. Maßgeblich hierfür ist, dass durch die Unternehmenssteuerreform 2008 bei Personenunternehmen und Gesellschaftern einer Personengesellschaft die Gewerbesteuer nunmehr mit einem höheren Faktor, nämlich dem 3,8-fachen des Gewerbesteuermessbetrages auf die Einkommensteuer angerechnet wird.

In Vaterstetten sind rund 2 Drittel der Gewerbesteuerpflichtigen Personenunternehmen, die demnach von einer Erhöhung unter dem Strich nicht belastet werden.

Die Gemeinde Vaterstetten bietet den Unternehmen eine sehr gute Infrastruktur. Neben der ausgezeichneten Lage des Gewerbegebiets Parsdorf an der A94, sind besonders die Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, ein hervorragendes Sport- und Freizeitangebot und der ÖPNV zu nennen. Diese Infrastruktur hilft den Unternehmen entscheidend, qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben und zu halten und kaufkräftige Kundschaft in unmittelbarer Nähe zu haben.

Jedoch hat diese Infrastruktur, von der auch das Gewerbe profitiert, einen hohen Preis. Nachdem in den vergangenen Jahren die gesamte Bürgerschaft Vaterstettens eine zweimalige Erhöhung der Grundsteuer hinnehmen musste, ist es ein Gebot der Fairness, dass sich nun auch das Gewerbe an den gemeindlichen Verpflichtungen stärker beteiligt.

Während die Gemeinde Vaterstetten bei der Höhe der Grundsteuer in der Umgebung einen Spaltenplatz einnimmt, liegt sie bei der Gewerbesteuer eher hinten. Zum Vergleich: Haar 350%, Feldkirchen 330%, Kirchheim 360%, Aschheim 340%.

Eine maßvolle Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 350% berücksichtigt die Konkurrenzsituation in der sich Vaterstetten befindet auf der einen Seite, sorgt aber auf der anderen Seite für einen gerechten finanziellen Ausgleich zwischen Bevölkerung und Gewerbe. Eine solche Erhöhung brächte ca. 450.000€ in die Gemeindekasse. Das allein löst die Finanzprobleme Vaterstettens nicht, ist aber ein wichtiger Baustein zur Begrenzung der Verschuldung und zur Handlungsfähigkeit der Gemeinde.

Selbstverständlich kann die Gewerbesteuer in finanziell besseren Zeiten wieder auf den Stand von 2011 zurückgeführt werden.

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Axel Weingärtner  
Fraktionssprecher